

Projekt:

**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
"SO-Photovoltaik / Grubhof"**

BEGRÜNDUNG

Auftraggeber:

Stadt Bogen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Schedlbauer
Stadtplatz 56
94327 Bogen

Auftragnehmer:

HIW Hornberger, Illner, Weny
Gesellschaft von Architekten mbH
Landshuter Straße 23
94315 Straubing

Tel.: 09421 / 96364-0
Fax: 09421 / 96364-24
e-mail: weny@architekten-hiw.de

Bearbeitungsstand:

Stand: 26.09.2007

geändert:

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Örtliche Situation**
- 2. Planungsanlass / Planungsziel**
 - 2.1 Aufstellungsbeschluss
 - 2.2 Planungsanlass
 - 2.3 Planungsziel
- 3. Planungsgrundlage**
- 4. Angaben zum Planungsgebiet**
 - 4.1 Naturpark Bayer. Wald
 - 4.2 Lage und Größe
 - 4.3 Topographie
- 5. Erschließung**
 - 5.1 Elektro
 - 5.2 Verkehr
- 6. Angaben zur geplanten Anlage**
- 7. Umweltbericht**
 - 7.1 Zusammenfassung Umweltbericht
 - 7.2 Beschreibung der Planung
 - 7.3 Derzeitiger Umweltzustand
 - 7.4 Umweltprognose der Nullvariante
 - 7.5 Eingriffsbewertung

1. Örtliche Situation



von Westen



von Osten



von Süden

2) Planungsanlass / Planungsziel

2.1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Bogen hat am 23.05.2007 beschlossen, für die Grundstücke 513 und 513/1 der Gemarkung Bogenberg einen Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik" aufzustellen.

2.2 Planungsanlass

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Gebietsausweisung zur Nutzung erneuerbarer Energien.

2.3 Planungsziel

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage geschaffen.

Mit der Ausweisung des Sondergebietes Photovoltaikanlage wird der Nachfrage nach ressourcenschonenden Energiequellen, in diesem Fall speziell der Sonnenenergie Rechnung getragen. Die Gebietsausweisung für die Anlage stellt eine sowohl ökologisch sinnvolle als auch ökonomisch vertretbare Maßnahme dar.

3. Planungsgrundlage

Planungsgrundlage ist der aktuelle Flächennutzungsplan mit integr. Landschaftsplan. Dieser wird mit Deckblatt Nr. 2 dahingehend geändert dass das Plangebiet als SO Photovoltaikanlage gekennzeichnet wird.

4. Angaben zum Planungsgebiet

4.1 Naturpark Bayer. Wald

Das Plangebiet liegt außerhalb der Schutzzone des Naturparks Bayer. Wald.

4.2 Lage und Größe

Das Plangebiet liegt östlich des Ortes Breitenweinzier im Bereich des Weilers Grubhof.

Die Größe des Gebietes beträgt ca. 7,5 ha. Das Areal grenzt allseitig an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die vorhandene Bebauung beschränkt sich auf das zum Grundstück gehörende landw. Anwesen. Der Abstand zu den östlich und westlich benachbarten Einzelanwesen beträgt rd. 200 m.

4.3 Topographie

Das Grundstück fällt muldenförmig von Norden nach Süden. Der Tiefpunkt des Geländes liegt auf ca. 338 m üNN; der Hochpunkt bei ca. 350 m üNN. Aufgrund der Geländesituation fügt sich die Photovoltaikanlage in das Landschaftsbild ein; eine störende Fernwirkung ist nicht zu erwarten.

5. Erschließung

5.1 Elektro

Die Energieeinspeisung erfolgt über das zu dem Anwesen Grubhof führende Leitungsnetz.

5.2 Verkehr

Die Zufahrt zu den Grundstücken kann über die angrenzende Gemeindestraße erfolgen.

6. Angaben zur geplanten Anlage

Geplant ist eine in Ost-West-Richtung ausgerichtete Anlage mit einer jährlichen Leistung von 3 Megawatt. Die Anlage wird mit fest installierten Modulen bestückt. Die Modulhalterungen der Kollektoren werden mittels Bodendübeln verankert. Der Untergrund wird dabei nicht verfestigt. Zur Pflege des Grundes zwischen und unter den Modulen ist eine Schafbeweidung vorgesehen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist die Anlage mit einem Stabgitterzaun einzuzäunen. Zum Schutz gegen Diebstahl und Beschädigung sind Überwachungskameras zu installieren.

7. Umweltbericht

7.1 Zusammenfassung Umweltbericht

Im Planungsgebiet wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage festgesetzt. Das Gelände ist für die spezielle Vorgaben der Nutzungsart geeignet.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild beschränken sich auf das Auftreten eines neuen, aber zwischenzeitlich in der Kulturlandschaft nicht mehr wesensfremden Elementes.

7.2 Beschreibung der Planung

(sh. 6. Angaben zur gepl. Anlage)

7.3 Derzeitiger Umweltzustand

Nachfolgend werden die Zustände der Schutzgüter für die Umweltprüfung beschrieben. Für die Schutzgüter der Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB werden die Zustände der zugehörigen Flächen nach dem einschlägigen Bayerischen Leitfaden² in fünf Stufen³ bewertet. Daraus ergibt sich als Gesamtbewertung eine geringe Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild und keine wesentlichen Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter.

7.3.1 Schutzgut Mensch

Keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch

7.3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Genaue Nachweise über das Vorkommen empfindlicher Tierarten liegen nicht vor. Durch die derzeitige intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die unmittelbare Nähe zu dem bisherigen Betriebssitz Grubhof 1 ist die Empfindlichkeit des Gebietes hinsichtlich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen gering.

² Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft 2. Auf. 2003

³ 1, 2 geringe Bedeutung, 3, 4 mittlere Bedeutung, 5 hohe Bedeutung für Naturhaushalt / Landschaftsbild

7.3.3 Schutzgut Boden

Das Gelände wird durch die geplante Photovoltaikanlage überformt. Spürbare Eingriffe in den Bodenhaushalt erfolgen nicht. Auf Betonfundamente wird verzichtet. Die Befestigung der Photovoltaik-Elemente erfolgt mittels Bodendübel.

7.3.4 Schutzgut Wasser

Die im Planungsgebiet vorkommenden Oberflächenwasser-Verhältnisse werden nicht verändert.

7.3.5 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet ist in Südrichtung muldenförmig geneigt. Es wird künftig in den Randbereichen durch Gehölzbestände begrenzt. Durch seine topographische Lage werden die Photovoltaikanlagen zwar aus der Nähe erkennbar sein, eine Fernwirkung mit störenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist jedoch nicht zu erwarten.

7.3.6 Schutzgut Klima / Luft

Die überplante Fläche spielt aufgrund ihrer Lage keine Rolle für die Frischluftversorgung oder den Klimaausgleich bedürftiger Siedlungsbereiche.

7.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

7.4 Umweltprognose der Nullvariante

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die abiotischen Standortfaktoren wie bisher, die Fläche wird weiterhin landwirtschaftlich als Acker genutzt.

7.5 Eingriffsbewertung

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaft sind als so gering einzustufen, dass keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

aufgestellt: 26.09.2007



Landshuter Str. 23
94315 Straubing

Tel.: 09421 / 96364-0
Fax: 09421 / 96364-24